

Jahresabschluss

und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2025 bis zum

31. Dezember 2025

der

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG,

Stuttgart

Bilanz

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite in Euro	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Andere Kapitalanlagen	-	4.274.543	4.243.576
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	5.795.492.404		5.980.623.865
II. Sonstiges Vermögen	<u>2.216</u>		<u>125.962</u>
		5.795.494.620	5.980.749.827
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		43	350
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und und Kassenbestand		25.755	61.236
Summe der Aktiva		5.799.794.961	5.985.054.989
Passivseite in Euro	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	1.127.162		1.127.162
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	4.594		4.594
IV. Bilanzgewinn	<u>70.949</u>		<u>74.012</u>
		4.202.705	4.205.768
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		5.795.494.620	5.980.749.827
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		97.074	70.570
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		562	28.824
Summe der Passiva		5.799.794.961	5.985.054.989

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 27. März 2026



Kurt Schäfer

Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt am Main, den 23. März 2026



Dr. Olena Roman

Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, Stuttgart Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Posten in Euro	2025	2025	2024
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	196.589.983		155.712.436
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>7.636.960</u>		<u>8.779.815</u>
		204.226.943	164.492.251
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		124.677.004	119.401.381
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		-512.921.259	-521.347.548
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		185.255.207	238.367.705
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-9.133		-9.600
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-1.131.928</u>		<u>-913.824</u>
		-1.141.061	-923.424
6. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		96.834	-9.635
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	5.891		8.194
2. Sonstige Aufwendungen	<u>-105.788</u>		<u>-100.428</u>
		-99.897	-92.234
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-3.063	-101.869
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	96.062
5. Jahresfehlbetrag		-3.063	-5.807
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		74.012	79.819
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		0	0
8. Bilanzgewinn		70.949	74.012

Anhang

Grundlagen und Methoden

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart erfolgte am 28. Juni 2018 unter der Nummer HRB 765584. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wurde am 30. November 2018 erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Geschäfts eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 236 ff. VAG).

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen einen Pensionsfondsvertrag abgeschlossen und führt nach dessen Maßgabe in Verbindung mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der Mercedes-Benz Group AG durch. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag vom 7. Dezember 2018, geändert mit Datum vom 28. März 2023 und 23. Oktober 2025, übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt und in Euro ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG entspricht dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgt gem. § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag bzw. bei Kapitalisierungsprodukten zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert.

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie das sonstige Vermögen werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und

den §§ 54-56 RechVersV mit dem von der Bank bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemeldeten Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da der Wert des für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildeten Vermögens die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) übersteigt.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 erfolgt auf Basis der anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Zum Bilanzstichtag wird ein Rechnungszins von 3,80 % p.a. (Vorjahr: 3,50 % p.a.) zugrunde gelegt. Ausgangspunkt für die biometrischen Rechnungsgrundlagen bilden die Heubeck-Richttafeln 2005 G, auf die nach den Verhältnissen des Trägerunternehmens Abschlüsse vorgenommen wurden. Die biometrischen Rechengrundlagen werden durch den Verantwortlichen Aktuar regelmäßig überprüft und anhand der im Bestand beobachteten Sterblichkeit validiert.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Die im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anlage erfolgt unverändert in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens. Die Kapitalisierungsprodukte werden zu dem vom Lebensversicherungsunternehmen gemeldeten Bilanzwert angesetzt und unter den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Entwicklung der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert:

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2025
1. Andere Kapitalanlagen	4.243.576	105.967	75.000	0	0	4.274.543

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hält 100 % der Anteile am PF-Star-Fonds, einem inländischen Investmentvermögen (Spezial-AIF), das größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert ist. Die Anteile können täglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Ausschüttung in Höhe von 196.415.678 Euro, die im Wesentlichen wieder im Spezial-AIF angelegt wurde.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 wie folgt dar:¹⁾

Kapitalanlagearten in Euro	Bilanzwerte 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte 31.12.2025
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.978.083.805	196.415.658	503.995.449	124.677.004	-	5.795.181.018
2. Einlagen bei Kreditinstituten	2.540.060	708.240.171	710.468.845	-	-	311.386
3. Summe	5.980.623.865	904.655.829	1.214.464.294	124.677.004	-	5.795.492.404

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7-9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Sonstiges Vermögen

Das sonstige Vermögen enthält abgegrenzte Zinserträge.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen resultieren aus Zinsgutschriften für das Geschäftsjahr 2025, welche erst im Januar 2026 valutarisch gutgeschrieben wurden.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beträgt unverändert 3.000.000 Euro und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 Euro, die nur mit Zustimmung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übertragbar sind. Die Einlage erfolgte am 15. Juni 2018 und ist vollständig geleistet.

Am 23. Juli 2018 wurde eine Zuzahlung in das Eigenkapital in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Jahresfehlbetrag von 3.063 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 5.807 Euro) entstanden. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 74.012 Euro ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Bilanzgewinn in Höhe von 70.949 Euro.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 5.795.494.620 Euro (Vorjahr: 5.980.749.827 Euro).

Die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beläuft sich auf 4.489.006.918 Euro (Vorjahr: 4.848.394.325 Euro).

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen, die im Wesentlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für Steuerberatung umfassen.

Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten betreffen sonstige Verbindlichkeiten, die aus zum Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen bestehen und unmittelbar fällig sind.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 196.484.015 Euro (Vorjahr: 155.607.268 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) und in Höhe von 105.967 Euro (Vorjahr: 105.168 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen des Eigenvermögens (Aktivposten A.I).

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 7.636.960 Euro (Vorjahr: 8.779.815 Euro) durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Die nicht realisierten Gewinne aus Kapitalanlagen, die aus Kurswertsteigerungen der Anlage des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern resultieren, betragen 124.677.004 Euro (Vorjahr: 119.401.381 Euro).

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die Aufwendungen für Versorgungsfälle betragen 512.921.259 Euro (Vorjahr: 521.347.548 Euro) und umfassen die Renten-, Raten- und Kapitalzahlungen an die Versorgungsberechtigten.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 9.133 Euro (Vorjahr: 9.600 Euro) entfallen auf die Vergütung der Treuhänder für das Sicherungsvermögen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen durch die Veräußerung von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I) betragen 1.131.928 Euro (Vorjahr: 913.824 Euro).

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 1.686 Euro (Vorjahr: 4.404 Euro) sowie

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 3.073 Euro (Vorjahr: 44 Euro).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten unter anderem die Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen sowie sonstige Gebühren.

Dabei belaufen sich die Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen auf 15.470 Euro (Vorjahr: 17.399 Euro).

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.063 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 5.807 Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (74.012 Euro) schlägt der Vorstand vor, den hieraus resultierenden Bilanzgewinn in Höhe von 70.949 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 70.900 Euro (Vorjahr: 45.100 Euro) zuzüglich Umsatzsteuer umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmalig zum Jahresabschluss 2025 verpflichtenden Prüfung der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act.

Anzahl der Mitarbeiter

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Gemäß dem Funktionsausgliederungsvertrag mit der Mercedes-Benz Group AG übernimmt diese unentgeltlich die Verwaltungsleistungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG.

Konzernzugehörigkeit

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG in Stuttgart, die zugleich den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt.

Die Gesellschaft hat das Bestehen der Beteiligung entsprechend § 20 Abs. 6 AktG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

In den Konzernabschluss nach § 315e HGB der Mercedes-Benz Group AG wird sie aufgrund der Planvermögensgesellschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Geleistete Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G.

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. für die von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt die Mercedes-Benz Group AG.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nach dem Ende des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind wie folgt besetzt:

Mitglieder des Vorstands

Silke Gubo (Vorsitzende), Stuttgart
(bis 31. Januar 2026),
Bereichsleitung Treasury Risk Management der Mercedes-Benz Group AG

Felix Adler (Vorsitzender), Stuttgart
(ab 01. Februar 2026),
Bereichsleitung Treasury Risk Management der Mercedes-Benz Group AG

Dr. Felix Herbold, Stuttgart,
Bereichsleitung GFT Compensation & Benefits der Mercedes-Benz Group AG

Alexandra Spiegel, Hochdorf
(ab 01. Dezember 2025),
Abteilungsleitung External Reporting, Pensions and Accounting Methods der Mercedes-Benz Group AG

Teilhard Zeilmann, Karlsruhe
(bis 30. November 2025),
Bereichsleitung FA Transformation der Mercedes-Benz AG

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Annette Matzat (Vorsitzende),
Direktionsleitung HR Policies & Services der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Christina Schenck (stellvertretende Vorsitzende),
Direktionsleitung Mercedes-Benz Digital & Communications und Investor Relations & Treasury Markets der Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Gerrit-Michael Dülks,
Direktionsleitung Mercedes-Benz Group Finance/Chief Accounting Officer der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz AG, Stuttgart

Eckehard Mosler,
Bereichsleitung Legal & Compliance Intellectual Property der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

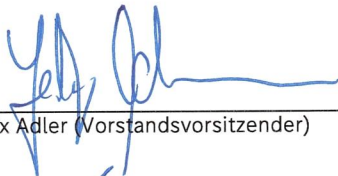
Dominik Wellmann,
Direktionsleitung Taxes & Fiscal Matters der Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart

Vergütung

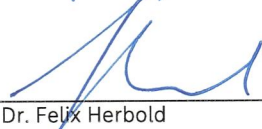
Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Der Vorstand

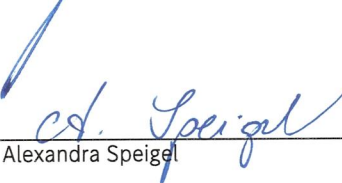
Stuttgart, den 21. April 2026



Felix Adler (Vorstandsvorsitzender)



Dr. Felix Herbold



Alexandra Speigel

Lagebericht

Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 15. Juni 2018 als 100%ige Tochtergesellschaft der Mercedes-Benz Group AG mit Sitz in Stuttgart gegründet und am 28. Juni 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte am 30. November 2018.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat mit der Mercedes-Benz Group AG am 7. Dezember 2018 den Pensionsfondsvertrag zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 geschlossen. In diesem Vertrag hat sich die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG zur Durchführung von Leistungszusagen gemäß § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet, die bis zum Dezember 2018 von der Mercedes-Benz Group AG als Direktzusagen gewährt wurden. Die Versorgungsberechtigten erwarben dabei einen Rechtsanspruch gegen die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Auszahlung von Versorgungsleistungen durch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2019.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind der Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen gemäß Muster 4 RechPensV zu entnehmen.

Versorgungsleistungen werden von der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG übernimmt die Versorgungsverpflichtungen oder Versorgungsanwartschaften aufgrund der durchgeführten Zusagen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Für die Erfüllung der durchgeführten Zusagen, für die die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG keine ausreichenden Deckungsmittel zur Verfügung hat, bleibt der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet.

Zwischen der Mercedes-Benz Group AG und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde am 7. Dezember 2018 ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen, welcher mit Datum vom 28. März 2023 und 23. Oktober 2025 geändert wurde. Demnach übernimmt die Mercedes-Benz Group AG die Verwaltungsaufgaben der Mer-

cedes-Benz Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die Mercedes-Benz Group AG oder durch von ihr bestellte Dritte. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Dynamik der Weltwirtschaft verlangsamt sich im Laufe des Berichtsjahres graduell, konnte mit rund 2,8 % im Jahresdurchschnitt jedoch das Wachstumstempo des Vorjahres halten. Welthandel und Verarbeitendes Gewerbe zeigten sich angesichts handels- und geopolitischer Unsicherheit unerwartet widerstandsfähig und profitierten vor allem im ersten Halbjahr von Vorzieheffekten vor Inkrafttreten der US-Zölle. Der Rückgang der Inflation geriet im Jahr 2025 vielerorts ins Stocken. In den meisten Ländern lagen die Kerninflationsraten (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) noch über den jeweiligen Zentralbankzielen, was vor allem an nach wie vor soliden Lohnzuwächsen und entsprechend hohen Inflationsraten im Dienstleistungssektor lag. Dennoch setzte die Mehrzahl der großen Notenbanken mit Ausnahme Japans ihre Zinssenkungszyklen fort. In diesem Umfeld verzeichnete der Welthandel gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von mehr als 4 %. Wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen hat die hohe Nachfrage nach Gütern, die mit dem Ausbau der Infrastruktur für Künstliche Intelligenz (KI) verbunden sind.

In der Eurozone entwickelte sich die Wirtschaft weiterhin eher verhalten. Die Wirtschaftsleistung profitierte zu Jahresbeginn von Vorzieheffekten infolge der drohenden US-Zölle, konnte im weiteren Verlauf aber nur noch moderat zulegen. Der Industriesektor litt nach wie vor unter der erodierenden Wettbewerbsfähigkeit sowie einer schwachen Nachfrage, konnte im Gesamtjahr aber erstmals seit 2022 wieder zulegen. In Deutschland schrumpfte die Industrieproduktion dagegen erneut. Das Wachstum des privaten Konsums konnte trotz steigender Realeinkommen und eines soliden Arbeitsmarktes nicht an Dynamik gewinnen. Dagegen erreichte die Inflation im Jahresdurchschnitt mit 2,1 % das Notenbankziel von rund 2 %, sodass die Europäische Zentralbank ihren Leitzins um weitere 100 Basispunkte auf 2,0 % senken konnte. Im Gesamtjahr ergab sich für die Wirtschaft der Eurozone in Summe ein etwas kräftigeres Plus von 1,4 %. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag im Jahr 2025 mit 0,2 % auf einem geringen Niveau.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Das Jahr 2025 war von hoher Volatilität sowie politischer Unsicherheit geprägt. Die Ankündigung von hohen US-Zöllen gegen eine Vielzahl von Handelspartnern Anfang April sorgte für starke Kursrückschläge und hohe Nervosität an den Finanzmärkten. Im weiteren Verlauf des Jahres konnten sich die Aktienmärkte

allerdings erholen, nachdem einige Zollvereinbarungen mit den USA in Kraft traten sowie auf nationaler und europäischer Ebene hohe Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung beschlossen wurden. Zusätzlich unterstützend wirkten auch geldpolitische Maßnahmen der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank FED, die aufgrund von sinkenden Inflationsraten die Leitzinsen senken konnten. Der Goldpreis erlebte aufgrund der geopolitischen Spannungen ein Rekordjahr mit einem Anstieg von über 60 %. Der Index der wichtigsten Titel im Euroraum, der EURO STOXX 50, schloss im Kalenderjahr 2025 mit einer positiven Wertentwicklung von 18,3 %.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Am 16. Januar 2023 ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act – DORA) in Kraft getreten. Die Verordnung ist seit dem 17. Januar 2025 anzuwenden. Sie erfasst einen Großteil aller Finanzmarktteilnehmer, darunter auch Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Die Verordnung regelt umfassend einen breiten Katalog von IT-sicherheitsrelevanten Fragen. Im Laufe des Jahres 2024 und Anfang 2025 wurden eine Vielzahl Technischer Regulierungsstandards in Kraft gesetzt, die die Umsetzung der Verordnung konkretisieren. Diese wurden durch die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Form eines vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmens i.S.d. Artikel 16 der DORA-Verordnung umgesetzt, um so die Widerstandsfähigkeit gegen betriebliche Störungen und Cyberangriffe im digitalen Umfeld weiter zu erhöhen.

Am 23. Juli 2025 stellte die BaFin einen Entwurf der Änderungsverordnung zur Prüfungsberichteverordnung für Versicherungsunternehmen zur Konsultation. Hintergrund der Änderungen sind die erweiterten Prüfungspflichten aus der DORA-, EU-Taxonomie- und EU-Offenlegungsverordnung, was zu einer Ergänzung um zwei weitere Paragraphen führt und damit die Erwartungshaltung der BaFin an die künftige Berichterstattung durch die Abschlussprüfer dokumentiert.

Parallel hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 8. August 2025 den Entwurf eines Prüfungsstandards zur aufsichtlichen Prüfung der Einhaltung von Anforderungen aus der DORA-Verordnung im Rahmen der Abschlussprüfung zur Konsultation gestellt. Dort soll geregelt werden, wie die Abschlussprüfer unbeschadet ihrer Eigenverantwortlichkeit eine Prüfung von DORA-Anforderungen durchführen und über diese Prüfung berichten.

Am 5. Dezember 2025 hat der Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz II (BRSG II) verabschiedet, welches durch Verkündung im Bundesgesetzblatt am 21. Januar 2026 in Kraft getreten ist. Ziel des BRSG II ist eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge in Deutschland, welche durch eine Vielzahl gezielter unterschiedlicher Maßnahmen im Arbeits-, Steuer- und Aufsichtsrecht erreicht werden soll, insbesondere ist

hier das sog. Sozialpartnermodell zu nennen. Für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Zudem wurden durch die BaFin verschiedene Rundschreiben und Meldeanforderungen angepasst, darunter die Umstellung des aufsichtsrechtlichen Meldewesens auf das XBRL-Format zum Stichtag 1. Januar 2025. Die Gesellschaft hat die entsprechenden Prozesse fristgerecht implementiert.

Weitere Änderungen betrafen Klarstellungen der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane. Diese Anforderungen wurden in den internen Governance-Prozessen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ist in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verankert. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der Risikostrategie und den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG geregelt.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG betreibt mit dem Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fällt der Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der EU-Offenlegungsverordnung. Gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung wird die folgende Erklärung zum Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 gegeben: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2025 ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen als bedeutsamste Leistungsindikatoren festgelegt.

Diese umfassen das Jahresergebnis, die Bedeckung des Sicherungsvermögens sowie die Liquidität für eigene Rechnung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Bei der Anlage des Sicherungsvermögens besteht das Kapitalanlageziel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen zu gewährleisten und somit das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren.

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt im Rahmen eines Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen. Der Spezial-AIF ist als Dachfonds konzipiert. Zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds primär Anteile an weiteren Investmentfonds (Zielfonds), in denen unterschiedliche Assetklassen gebündelt sind. Innerhalb der Zielfonds wird die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager umgesetzt, die das jeweilige Vermögen im Einklang mit den vorgegebenen Anlagerichtlinien anlegen. Das Sicherungsvermögen ist größtenteils in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 ein Kapitalanlagebestand von 5,8 Mrd. Euro vor (Vorjahr: 6,0 Mrd. Euro). Die Verringerung des Sicherungsvermögens im Geschäftsjahr 2025 ist auf die an die Versorgungsberechtigten erfolgten Zahlungen in Höhe von 512,9 Mio. Euro (Vorjahr: 521,3 Mio. Euro) zurückzuführen, die durch die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2025 wurde mit diesem leichten Rückgang gerechnet. Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2025 dabei stets zwischen 125 % und 129 % (im Vorjahr zwischen 117 % und 128 %) und stellt sich aufgrund der Entwicklung der Kapitalanlage besser dar als erwartet.

Die Anlage des Eigenvermögens der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 4,3 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) erfolgt zum überwiegenden Teil in Kapitalisierungsprodukte eines Lebensversicherungsunternehmens.

Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) erfüllen zum 31. Dezember 2025 die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung. Die Liquidität der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG war während des Geschäftsjahrs 2025 fortlaufend gesichert.

Für die Liquidität für eigene Rechnung wurde das Ziel verfolgt, stets über ausreichende Mittel zur Finanzie-

rung der laufenden Ausgaben der nächsten drei Monate zu verfügen. Dies wurde im Geschäftsjahr stets erfüllt.

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr ihre Auszahlungsverpflichtungen für Versorgungsfälle jederzeit erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Kapitalanlageergebnis aus der Anlage der im Sicherungsvermögen gehaltenen Kapitalanlagen in Höhe von 203,0 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: 163,5 Mio. Euro). Darin enthalten sind im Wesentlichen die Ausschüttung aus dem Spezialfonds in Höhe von 196,4 Mio. Euro (Vorjahr: 155,4 Mio. Euro), Abgangsgewinne in Höhe von 7,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro) und Abgangsverluste in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Darüber hinaus waren nicht realisierte Gewinne in Höhe von 124,7 Mio. Euro (Vorjahr: 119,4 Mio. Euro) und Aufwendungen durch Zahlungen an die Versorgungsberechtigten in Höhe von 512,9 Mio. Euro (Vorjahr: 521,3 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Dem Kapitalanlageergebnis des Eigenvermögens und den sonstigen Erträgen von zusammen 112 Tsd. Euro (Vorjahr: 113 Tsd. Euro) standen Aufwendungen für den Betrieb der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Höhe von 106 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro) gegenüber.

Im Ergebnis schloss die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 6 Tsd. Euro) ab. Im Rahmen der Prognose für das Jahr 2025 wurde mit einem leicht positiven Ergebnis gerechnet, die an die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG gestellten Rechnungen fielen jedoch höher aus als ursprünglich geplant.

Risiko- und Chancenbericht

Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist gemäß den Anforderungen der §§ 23, 26, 29 und 30 i.V.m. § 237 VAG unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität und der Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ausgestaltet. Die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sind in den Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschrieben.

Die Verantwortung für das Risikomanagement und für die Risikomanagementprozesse liegt beim Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über die aktuelle

Risikosituation sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen eines Regelprüfungsplans wird durch die Interne Revision geprüft, ob die gesetzlichen Regelungen und die internen Leitlinien für das Risikomanagement eingehalten werden und ob eine ordnungsgemäße Überwachung des Risikomanagementsystems durch den Aufsichtsrat erfolgt. Bei Bedarf werden in Kooperation mit dem Vorstand Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung durch die Interne Revision nachgehalten. Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens. Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Das Risikomanagementsystem der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG fokussiert sich auf die negativen Zielabweichungen, die mit finanziellen Auswirkungen für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verbunden sind. Bei der Risikobeurteilung wird zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken unterschieden. Finanzielle Risiken können entweder das Sicherungsvermögen oder das Eigenvermögen des Pensionsfonds betreffen. Nicht-finanzielle Risiken können operationelle Risiken und strategische Risiken, Sicherheitsrisiken oder Reputationsrisiken sein.

Hinsichtlich des nicht-versicherungsförmig ausgestalteten Gruppen-Pensionsplan DPF 2018, bei dem das Trägerunternehmen grundsätzlich zu Nachschüssen auch während der Rentenbezugszeit verpflichtet bleibt, können sich in Bezug auf das Sicherungsvermögen nur mittelbar Risiken ergeben.

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG einen vereinfachten IKT-Risikomanagementrahmen i.S.d. Artikel 16 der DORA-Verordnung installiert. Dieser erhöht die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen betriebliche Störungen und Cyberangriffe im digitalen Umfeld. Er konzentriert sich dabei insbesondere auf die kritischen und wichtigen Funktionen und setzt präventive sowie reaktive Maßnahmen ein, um den Betrieb abzusichern und eine geordnete sowie rasche Wiederherstellung bei Bedarf zu ermöglichen.

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt einmal jährlich eine Risikoinventur, mit dem Ziel, alle potenziellen Risiken zu identifizieren. Die Risikobewertung und -beurteilung beziehen sich sowohl auf einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr als auch von fünf Jahren. Das Risiko wird dabei grundsätzlich als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß des Ereignisses definiert. Darauf aufbauend wird die Risikostrategie definiert und verabschiedet. Anhand des Risikotragfähigkeitskonzepts wird beurteilt, ob mögliche Verluste aus Risiken vom Pensionsfonds absorbiert werden können, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für dessen Existenz resultiert.

Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Einfluss auf die in der Risikoinventur identifizierten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems berücksichtigt.

Risikosituation

Risiken bezogen auf das Sicherungsvermögen

Bezogen auf das Sicherungsvermögen der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurden Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Inflationsrisiken, ein allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko, ein Budgetrisiko sowie ein rechtliches Risiko identifiziert.

Aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen gemäß § 236 Abs. 2 VAG liegen die Kapitalanlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der Mercedes-Benz Group AG als Trägerunternehmen. Ebenso bestehen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung weder versicherungstechnische Risiken, wie Zinsgarantie- und biometrische Risiken, noch Inflationsrisiken in Hinblick auf vorzunehmende Rentenanpassungen.

Auch wenn die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen weder Kapitalanlagerisiken noch versicherungstechnische Risiken oder Inflationsrisiken trägt, übernimmt sie dennoch für das Trägerunternehmen das Risikomanagement für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse des Trägerunternehmens möglichst zu vermeiden.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM). Der Analyse des Risikos eines potenziellen Nachschusserfordernisses aufgrund einer Unterschreitung des Mindestvermögens kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf der jährlich durchgeführten ALM-Analyse wird unter Berücksichtigung der Struktur der Altersversorgungsleistungen die strategische Asset Allokation entwickelt. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung sowie die Vorgaben des Kapitalanlagerundschreibens R 11/2017 (VA) wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten für den Pensionsfondsbetrieb die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Mögliche rechtliche Risiken ergeben sich aus der Rechtsprechung und neuen bzw. geänderten Gesetzen sowie deren Auslegung. Das Budgetrisiko, das allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie

das rechtliche Risiko liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Durchführung der übernommenen Zusagen nicht originär bei der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG, sondern bei der Mercedes-Benz Group AG.

Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Den genannten Risiken begegnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG durch ein auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben abgestimmtes Berichtswesen. Durch die Berücksichtigung des Cashflow-Profiles der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätsanforderungen für den Gruppen-Pensionsplan DPF 2018 hinreichend berücksichtigt.

Die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung wird kontinuierlich überwacht. Dem versicherungstechnischen Risiko wird durch die regelmäßige Analyse der tatsächlichen Sterblichkeit im Bestand und der Angemessenheit des Rechnungszinses durch den Verantwortlichen Aktuar entgegengewirkt.

Risiken bezogen auf das Eigenvermögen

Bezogen auf das Eigenvermögen trägt die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Daneben besteht das Risiko, dass nicht jederzeit genügend Liquidität zur Erfüllung der Forderungen Dritter vorhanden ist (allgemeines Zahlungsunfähigkeitsrisiko), und das Risiko, dass die Kosten des Pensionsfonds die erwarteten Kosten übersteigen (Budgetrisiko). Ein rechtliches Risiko besteht aufgrund von Veränderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Alle identifizierten Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die Mercedes-Benz Group AG ausgegliedert sind, besteht nur ein sehr geringes Kostenrisiko. Gesamthaft betrachtet besteht das Risiko insbesondere darin, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft nicht mit dem bestehenden Eigenvermögen bzw. den Erträgen aus dem Eigenvermögen finanziert werden können. Dieses allgemeine Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird fortlaufend überwacht. Risiken aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden kontinuierlich beobachtet, abgeschätzt und entsprechend gesteuert.

Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung wird kontinuierlich überwacht.

Risiken aus Funktionsausgliederungen

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen bestehen

operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Operationelle Risiken umfassen dabei sowohl Qualitätsrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern als auch rechtliche Risiken und Risiken aus fraudulenter Handlungen. Dabei ergeben sich rechtliche Risiken aus vertraglichen Beziehungen und aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Fraud-Risiken beziehen sich sowohl auf externe Angriffe (z.B. Phishing, Identitätsdiebstahl) als auch auf Manipulationen durch einen Dienstleister. Sicherheitsrisiken können in Form von Datenschutz- und IT-Risiken auftreten. Strategische Risiken bestehen in Form von Abhängigkeits- und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit den Dienstleistern.

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht. Die Risiken werden durch die Auswahl von Dienstleistern mit ausgewiesener Expertise und die Verpflichtung der Dienstleister auf die Einhaltung der Vorgaben der Leitlinien der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG und durch ein regelmäßiges Controlling der Funktionsausgliederungen und Dienstleistungen begrenzt. Hierzu zählen u.a. auch die laufende Überprüfung und Steuerung nichtfinanzieller wesentlicher Kennzahlen (z.B. Reaktionszeit auf Anfragen der Versorgungsberechtigten).

Sonstige Risiken

Über die strategischen Risiken im Zusammenhang mit den Funktionsausgliederungen hinaus, bestehen strategische Risiken aufgrund von Geschäftsentscheidungen, die zu Änderungen in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG führen können. Aus heutiger Sicht wird kein Bonitätsrisiko des Trägerunternehmens gesehen. Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Es ist derzeit nicht geplant, das Geschäftsmodell zu ändern oder weitere Trägerunternehmen aufzunehmen, weshalb strategische Risiken kaum vorhanden sind. Reputationsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Chancen

Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wurde mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen der Mercedes-Benz Group administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicherzustellen. Für die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG bieten sich somit Chancen, die Durchführung von Leistungszusagen für weitere Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG zu übernehmen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Übernahme von weiteren Leistungszusagen der Mercedes-Benz Group AG.

Gesamtaussage

Der Deckungsgrad des Sicherungsvermögens im Vergleich zur Mindestdeckungsrückstellung lag im Geschäftsjahr 2025 zwischen 125 % im Januar und Juni

2025 und 129 % von Oktober bis Dezember 2025. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Deckungsgrad dementsprechend 129 %.

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen werden erfüllt. Die Risikotragfähigkeit der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wird durch die aktuelle Risikosituation nur geringfügig belastet. Neben den beschriebenen Risiken kann es unvorhersehbare Ereignisse geben, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der Gesellschaft auswirken können.

Risiken, die allein oder in Kombination mit anderen den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen könnten, sind weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung erkennbar.

Prognosebericht

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung werden auf Basis von Prognosen und unter Berücksichtigung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Kenntnisse über zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Die tatsächlichen Ergebnisse können sich im Laufe des Geschäftsjahres verändern und von den getroffenen Erwartungen und Annahmen aufgrund von erheblichen Unsicherheiten abweichen, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG wesentlich von den Prognosen abweichen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2026 gehen wir davon aus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr abschwächt und bei einer Größenordnung von 2,5% liegen wird.

In der Eurozone dürfte das Plus beim realen Bruttoinlandsprodukt in Folge der höheren Inflation und möglicher Zinserhöhungen der EZB deutlich niedriger ausfallen als im vergangenen Jahr. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland sehen wir auf einem höheren Niveau als in 2025, jedoch unter 1 %.

Trotz der Belastung durch den Nahost-Konflikt sollte die US-Wirtschaft weiter spürbar expandieren, unterstützt durch Steuererleichterungen und den anhaltenden Boom bei Künstlicher Intelligenz.

Entwicklung an den Kapitalmärkten und Kapitalanlagestrategie

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten dürften im Jahr 2026 weiterhin durch die Auswirkungen des Krieges im Iran sowie der sonstigen geopolitischen Unsicherheiten geprägt sein. Eine besondere Bedeutung wird hierbei den Energiemärkten zukommen. Die Inflationsentwicklung, fiskalische Impulse und der weitere Kurs der Notenbanken werden die stark politisierten Märkte weiter bestimmen. Die Auswirkungen der US-Handelszölle dürften auch 2026 zu spüren sein. Die zunehmende Sorge um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen wird dabei Einfluss auf die Zinsen und Wechselkurse haben. Darüber hinaus werden sich die hohen Erwartungen in Bezug auf Produktivitätssteigerungen durch den Einsatz künstlicher Intelligenz beweisen müssen und die Aktien- sowie Anleihemärkte im Jahr 2026 weiter beschäftigen.

Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

Für das Jahr 2026 rechnet die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG mit einem leicht negativeren Jahresergebnis im Vergleich zum Jahr 2025.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Bedeckung des Sicherungsvermögens in einer ähnlichen Bandbreite wie im Geschäftsjahr 2025 bewegt.

Aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel und den sofort liquidierbaren Anlagen auf eigene Rechnung geht die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG davon aus, dass auch im kommenden Geschäftsjahr stets ausreichende Liquidität zur Verfügung steht und auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 liegt.

Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

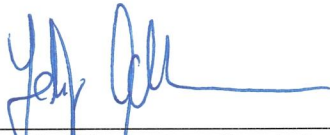
Die Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der Mercedes-Benz Group AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt.

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen wurden im Berichtsjahr weder getroffen noch unterlassen.“

Der Vorstand

Stuttgart, den 21. April 2026



Felix Adler (Vorstandsvorsitzender)



Dr. Felix Herbold



Alexandra Spiegel

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2025 gemäß Muster 4 RechPensV

	Anwärter			Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten				Summe der Jahresrenten		
	Männer		Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen		Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2	20		40.350	6.944	416.256	19.158	599	28		102.231	2.675	246
II. Zugang während des Geschäftsjahres													
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	1		3	16	140	1.243	56	-		7.091	235	-
2. Sonstiger Zugang ¹⁾	-	-		3	-	11.748	-	5	-		2.982	129	10
3. Gesamter Zugang		1		6	16	11.888	1.243	61	-		10.072	364	10
III. Abgang während des Geschäftsjahres													
1. Tod	-	-		2.096	352	19.916	1.160	54	-		5.706	156	-
2. Beginn der Altersrente	1	5		-	-	-	-	-	-		-	-	-
3. Invalidität	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-		152	12	6.313	93	16	7		1.618	183	56
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
7. Sonstiger Abgang ²⁾	-	-		36	15	305	62	1	-		204	2	-
8. Gesamter Abgang	1	5		2.284	379	26.534	1.315	71	7		7.528	342	56
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1	16		38.072	6.581	401.610	19.086	589	21		104.775	2.697	199
davon													
1. Nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung ³⁾	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
2. Nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung ⁴⁾	1	16		36.002	6.366	347.296	-	-	-		-	-	-
3. Mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
4. Beitragsfreie Anwartschaften	1	16		-	-	-	-	-	-		-	-	-
5. In Rückdeckung gegeben	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
6. In Rückversicherung gegeben	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-
7. Lebenslange Invaliden- und Altersrente ⁵⁾	-	-		36.002	6.366	347.296	-	-	-		-	-	-
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-		-	-	-	-	-	-		-	-	-

1) Zum Beispiel Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Zum Beispiel Bestandsübertragungen und Abfindungen

3) Bei Anwärter: neben der Anwartschaft auf Altersversorgung nur eine Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung

4) Bei Anwärter: neben der Anwartschaft auf Altersversorgung nur eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung

5) Lebenslange Hinterbliebenenrenten sind nicht anzugeben